

## Psychotherapeutische Begleitung, Psychotherapie

Abgesehen davon, dass man von einer psychotherapeutischen Begleitung / Psychotherapie persönlich sehr profitieren kann und auch abgesehen davon, dass die Kosten dafür von den Krankenkassen übernommen werden, wird die psychotherapeutische Begleitung / Psychotherapie auch in der „Begutachtungsanleitung Geschlechtsangleichende Massnahmen bei Transsexualität“ empfohlen, bzw. gefordert.

„Vor jedweden somatischen Behandlungsmassnahmen hat in jedem Fall eine psychiatrische / psychotherapeutische Behandlung zu erfolgen.“

„In der Behandlung der Transsexualität haben psychiatrische und psychotherapeutische Massnahmen Vorrang.“ (komplette Texte siehe „Begutachtungsanleitung...“)

Um eine Kostenübernahmezusage für die Hormonbehandlung und für die geschlechtsangleichenden Operationen zu erhalten wird neben den Gutachten / Operationsindikationen von den Krankenkassen, bzw. deren Medizinischen Diensten (MDK) immer der Nachweis einer Psychotherapie von 1 bis 2 Jahren gefordert.

Psychotherapeutische BegleiterInnen können PsychotherapeutInnen, PsychologInnen, PsychiaterInnen sein, die Erfahrungen mit transsexuellen Menschen haben, bzw. die einen entsprechenden Kenntnisstand zum Thema Transsexualität haben.

Es besteht auch die Möglichkeit die psychotherapeutische Begleitung / Psychotherapie mit der Begutachtung nach dem Transsexuellengesetz (TSG) zu verbinden, wenn die GutachterInnen auch TherapeutInnen, PsychologInnen, PsychiaterInnen sind.

Ebenso besteht die Möglichkeit von den psychotherapeutischen BegleiterInnen / PsychotherapeutInnen Indikationen für die Hormontherapie und Operationsbefürwortungen / Operationsindikationen für die Krankenkassen zu erhalten.

Informationen zu Psychotherapie und PsychotherapeutInnen finden Sie auf der TherapeutInnenliste auf dieser Internetseite und bei den Landespsychotherapeutenkammern [www.lpk-bw.de](http://www.lpk-bw.de) und [www.lpk-rlp.de](http://www.lpk-rlp.de)